

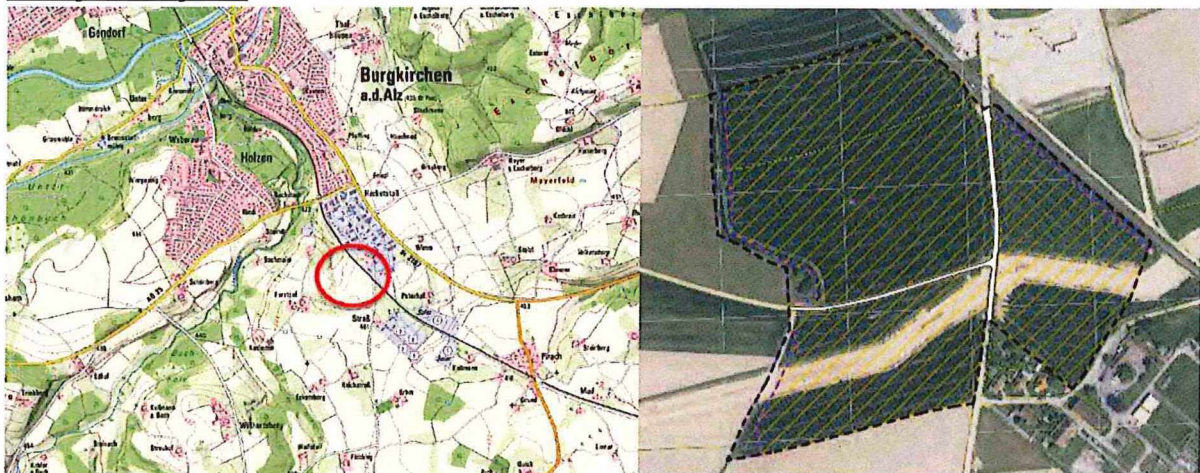
Amtliche Bekanntmachung
über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
und Einstellung des Bauleitplanverfahrens
gemäß §§ 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2026 einstimmig den Beschluss gefasst, die Verfahren

24. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbepark Straß“

einzustellen und die dazugehörigen Aufstellungsbeschlüsse aufzuheben.

Einstiges Plangebiet



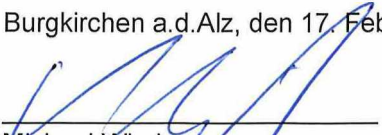
Einstellungsgründe

Diverse – indes lösbare – Fallstricke, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange identifiziert wurden, kamen gleichsam hinzu wie die erwartbare schwerfällige Vermarktung während des Verfahrensstadiums.

Obzwar der Bedarf und das Interesse an Gewerbeansiedlungen in Burgkirchen ungebrochen hoch sind, setzen unternehmerische Investitionsentscheidungen regelmäßig belastbare zeitliche Rahmen voraus. Dies wiederum versteht als Minimum ein abgeschlossenes Bauleitplanverfahren und eine haptische Erschließungszeit. Beides, wobei die Erschließung just ein abgeschlossenes Bauleitplanverfahren erfordert, kann nicht geboten werden. Nachdem der Vorhabenträger aber die Entwicklung des Baugebietes offenkundig an der Vermarktung festmacht, kam es in dem Verfahren zuletzt kaum noch zu nennenswerten Bewegungen.

Von der Bauverwaltung vorgeschlagene Lösungsansätze wurden vom Vorhabenträger entweder gar nicht oder nur indifferent weiterverfolgt. Dieser Umstand trägt weder der verwaltungsökonomischen Arbeitsweise noch einer seriösen Städtebauplanung Rechnung.

Burgkirchen a.d.Alz, den 17. Februar 2026


Michael Windsperger
Dritter Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 18.02.2026
abgenommen am: 18.03.2026